

Antrag

der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Mösl MA und Thöny MBA betreffend die
Nachmittagsbetreuung an Schulen

Gerade in Zeiten, in denen 12 Stunden-Arbeitstage beschlossen werden, ist der Run auf die schulische Nachmittagsbetreuung nicht nur ungebrochen, sondern nochmals verstärkt. Leider steigt dadurch aber zu Schulbeginn die Unklarheit zur Kinderzahl im jeweils bevorstehenden Schuljahr.

So wurden etwa in Saalfelden in den Volksschulen 1 und 2 bis Sommer 2018 jeweils 165 bzw. 175 Kinder (340) unterrichtet, 90 besuchten die Nachmittagsbetreuung, welche schon seit zwölf Jahren angeboten wird und bis 17:30 Uhr geöffnet ist.

Ein besonderes Service ist die kostenlose Morgenbetreuung für Schülerinnen und Schüler ab 6:45 Uhr täglich - das schaffte bisher echte Vereinbarkeit mit dem Berufsalltag, reicht seit dem Beschluss des ab 1. September 2018 geltenden 12-Stunden-Arbeitstages bei weitem nicht aus, denn Kinder müssten dann (wird zu den 12 Stunden noch die Anfahrtszeit zur Arbeit hinzugerechnet) ca. 13 Stunden in Betreuung bleiben können.

Die Nachmittagsbetreuung an den Schulen wird immer mehr nachgefragt und erfreut sich eines hohen Zulaufs, das ist positiv. In der Nachmittagsbetreuung sind alle Kinder, auch Kinder mit sonderpädagogischem oder sprachlichen Förderbedarf. All diese Komponenten stellt die Schulerhalter und alle in der Nachmittagsbetreuung tätigen Personen vor große finanzielle und personelle Herausforderungen. Es braucht hier Verbesserungen und auch klare Kriterien für die Nachmittagsbetreuung für die notwendige personelle Ausstattung, vor allem in Hinblick auf Kinder mit besonderem Förderbedarf, aber auch hinsichtlich der dafür notwendigen Vorbereitungsstunden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, bis zum Schuljahr 2019/20 mit Schulerhaltern und Pädagoginnen und Pädagogen einen Kriterienkatalog auszuarbeiten, der die für die Arbeit in der Nachmittagsbetreuung notwendigen Rahmenbedingungen schafft, wie

zusätzliche Vorbereitungsstunden für die Lernbetreuung, entsprechende zusätzliche personelle Ausstattung, wenn Kinder mit Förderbedarf in der Nachmittagsbetreuung sind sowie Kriterien für weitere personelle und sachliche Erfordernisse für Standorte mit besonders stark ansteigende Anmeldezahlen.

2. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 3. Oktober 2018

Dr.ⁱⁿ Dollinger eh.

Mösl MA eh.

Thöny MBA eh.